

Hinweise zu den Ergebnissen der Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungen der Länder

Nach der Telefonkonferenz der Kanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer zeichnet sich ab, unter welchen rechtlichen Bedingungen die Gottesdienste zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel möglich sind. Ebenso werden die Rahmenbedingungen für Seelsorge z. B. in Pflegeheimen erkennbar. Grundsätzlich wird auch von den Kirchen erwartet, dass sie einen Beitrag zur Minimierung physischer Kontakte leisten. Diese Maßgaben gelten über Weihnachten und Neujahr bis voraussichtlich zum 10. Januar 2021.

Gottesdienste zum Fest

Während für die Kirchengemeinden in Sachsen aufgrund der Spitzenwerte bei den Inzidenzen schon vor dem Wochenende weitere Einschränkungen insbesondere auch für die Gottesdienste besprochen worden sind, wird nun bundesweit von den Kirchengemeinden erwartet, dass sie Einschränkungen in eigener Verantwortung umsetzen. Die Bundesländer haben sich dabei auf folgende Rahmenfestlegungen geeinigt:

- Die Abstandsregelungen von mindesten 1,5 m werden strikt beachtet.
- Mund-Nasen-Bedeckungen werden ständig getragen.
- Gemeindegesang wird unterlassen.
- Bei Zusammenkünften, in der Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, ist ein Anmeldungserfordernis einzuführen.

Den Bundesländern obliegen Konkretisierung und Umsetzung in ihrem Bereich. Die Landesregierung in Erfurt hat dazu bereits mit dem Beauftragten der EKM Kontakt aufgenommen. Die Landesregierung hat auch bekannt gegeben, dass in Thüringen, dem Bundesland mit den zweithöchsten Inzidenzen nach Sachsen, ab dem 16. Dezember 2020 von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr eine Ausgangssperre gilt. Der Besuch von Gottesdiensten soll von dieser Ausgangssperre ausgenommen sein, so dass die Christmetten stattfinden können. Sobald aus Magdeburg weitere Konkretionen für Sachsen-Anhalt bekannt geworden sind, werden diese ebenso für die kirchliche Arbeit zusammengefasst.

Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen

In den Alten- und Pflegeheimen werden weitergehende Schutzmaßnahmen angestrebt. Dazu gehört die Ausrüstung mit medizinischen Schutzmasken und Antigen-Schnelltests. Um Seelsorge in diesen Einrichtungen aufrecht zu erhalten, müssen Seelsorgerinnen und Seelsorger mitberücksichtigt werden. Wie dies geschehen kann, wird umgehend zu klären sein. Da es Schutzmasken mit zertifiziertem medizinischem Standard (FFP2) im Handel gibt, sind diese weniger das Problem als die Schnelltests. Im Landeskirchenamt gibt es noch einige Bestände an Masken aus der Lieferung im Frühsommer. Einige Kirchenkreise hatten sich auf der Grundlage des gleichen Angebots selbst Masken geordert.

Weitere Schritte

Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Dienstags die ab Mittwoch geltenden Länderregelungen feststehen. Am Dienstagabend wird der Krisenstab der EKM beraten, ob und welche weiteren Empfehlungen und Hinweise an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu geben sind.

Der Kirchenkreis Torgau-Delitzsch orientiert sich aktuell an den Absprachen der EVLKS mit der sächsischen Regierung. Der Kirchenkreis Bad Liebenwerda steht in engem Kontakt mit der Leitung der EKBO.

Erfurt, den 14. Dezember 2020

Brigitte Andrae

Brigitte Andrae
Präsidentin



Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat